

Correspondent.

Abonnementpreise: In Deutschland u. d. Schweiz 1,20 Mk., monatlich 30 Pf., in Belgien 1,50 Mk., in Frankreich 1,80 Mk., in Italien 2,00 Mk., in Spanien 2,20 Mk., in Portugal 2,40 Mk., in Griechenland 2,60 Mk., in Rumänien 2,80 Mk., in Serbien 3,00 Mk., in Bulgarien 3,20 Mk., in den Türkei 3,40 Mk., in Persien 3,60 Mk., in Indien 3,80 Mk., in China 4,00 Mk., in Japan 4,20 Mk., in Australien 4,40 Mk., in Südamerika 4,60 Mk., in Afrika 4,80 Mk., in Ozeanien 5,00 Mk., in Island 5,20 Mk., in Norwegen 5,40 Mk., in Schweden 5,60 Mk., in Dänemark 5,80 Mk., in Finnland 6,00 Mk., in Estland 6,20 Mk., in Lettland 6,40 Mk., in Litauen 6,60 Mk., in Polen 6,80 Mk., in Ungarn 7,00 Mk., in Österreich 7,20 Mk., in Böhmen 7,40 Mk., in Mähren 7,60 Mk., in Galizien 7,80 Mk., in Bukowina 8,00 Mk., in Kroatien 8,20 Mk., in Serbien 8,40 Mk., in Montenegro 8,60 Mk., in Albanien 8,80 Mk., in Griechenland 9,00 Mk., in Türkei 9,20 Mk., in Persien 9,40 Mk., in Indien 9,60 Mk., in China 9,80 Mk., in Japan 10,00 Mk., in Australien 10,20 Mk., in Südamerika 10,40 Mk., in Afrika 10,60 Mk., in Ozeanien 10,80 Mk., in Island 11,00 Mk., in Norwegen 11,20 Mk., in Schweden 11,40 Mk., in Dänemark 11,60 Mk., in Finnland 11,80 Mk., in Estland 12,00 Mk., in Lettland 12,20 Mk., in Litauen 12,40 Mk., in Polen 12,60 Mk., in Ungarn 12,80 Mk., in Österreich 13,00 Mk., in Böhmen 13,20 Mk., in Mähren 13,40 Mk., in Galizien 13,60 Mk., in Bukowina 13,80 Mk., in Kroatien 14,00 Mk., in Serbien 14,20 Mk., in Montenegro 14,40 Mk., in Albanien 14,60 Mk., in Griechenland 14,80 Mk., in Türkei 15,00 Mk., in Persien 15,20 Mk., in Indien 15,40 Mk., in China 15,60 Mk., in Japan 15,80 Mk., in Australien 16,00 Mk., in Südamerika 16,20 Mk., in Afrika 16,40 Mk., in Ozeanien 16,60 Mk., in Island 16,80 Mk., in Norwegen 17,00 Mk., in Schweden 17,20 Mk., in Dänemark 17,40 Mk., in Finnland 17,60 Mk., in Estland 17,80 Mk., in Lettland 18,00 Mk., in Litauen 18,20 Mk., in Polen 18,40 Mk., in Ungarn 18,60 Mk., in Österreich 18,80 Mk., in Böhmen 19,00 Mk., in Mähren 19,20 Mk., in Galizien 19,40 Mk., in Bukowina 19,60 Mk., in Kroatien 19,80 Mk., in Serbien 20,00 Mk., in Montenegro 20,20 Mk., in Albanien 20,40 Mk., in Griechenland 20,60 Mk., in Türkei 20,80 Mk., in Persien 21,00 Mk., in Indien 21,20 Mk., in China 21,40 Mk., in Japan 21,60 Mk., in Australien 21,80 Mk., in Südamerika 22,00 Mk., in Afrika 22,20 Mk., in Ozeanien 22,40 Mk., in Island 22,60 Mk., in Norwegen 22,80 Mk., in Schweden 23,00 Mk., in Dänemark 23,20 Mk., in Finnland 23,40 Mk., in Estland 23,60 Mk., in Lettland 23,80 Mk., in Litauen 24,00 Mk., in Polen 24,20 Mk., in Ungarn 24,40 Mk., in Österreich 24,60 Mk., in Böhmen 24,80 Mk., in Mähren 25,00 Mk., in Galizien 25,20 Mk., in Bukowina 25,40 Mk., in Kroatien 25,60 Mk., in Serbien 25,80 Mk., in Montenegro 26,00 Mk., in Albanien 26,20 Mk., in Griechenland 26,40 Mk., in Türkei 26,60 Mk., in Persien 26,80 Mk., in Indien 27,00 Mk., in China 27,20 Mk., in Japan 27,40 Mk., in Australien 27,60 Mk., in Südamerika 27,80 Mk., in Afrika 28,00 Mk., in Ozeanien 28,20 Mk., in Island 28,40 Mk., in Norwegen 28,60 Mk., in Schweden 28,80 Mk., in Dänemark 29,00 Mk., in Finnland 29,20 Mk., in Estland 29,40 Mk., in Lettland 29,60 Mk., in Litauen 29,80 Mk., in Polen 30,00 Mk., in Ungarn 30,20 Mk., in Österreich 30,40 Mk., in Böhmen 30,60 Mk., in Mähren 30,80 Mk., in Galizien 31,00 Mk., in Bukowina 31,20 Mk., in Kroatien 31,40 Mk., in Serbien 31,60 Mk., in Montenegro 31,80 Mk., in Albanien 32,00 Mk., in Griechenland 32,20 Mk., in Türkei 32,40 Mk., in Persien 32,60 Mk., in Indien 32,80 Mk., in China 33,00 Mk., in Japan 33,20 Mk., in Australien 33,40 Mk., in Südamerika 33,60 Mk., in Afrika 33,80 Mk., in Ozeanien 34,00 Mk., in Island 34,20 Mk., in Norwegen 34,40 Mk., in Schweden 34,60 Mk., in Dänemark 34,80 Mk., in Finnland 35,00 Mk., in Estland 35,20 Mk., in Lettland 35,40 Mk., in Litauen 35,60 Mk., in Polen 35,80 Mk., in Ungarn 36,00 Mk., in Österreich 36,20 Mk., in Böhmen 36,40 Mk., in Mähren 36,60 Mk., in Galizien 36,80 Mk., in Bukowina 37,00 Mk., in Kroatien 37,20 Mk., in Serbien 37,40 Mk., in Montenegro 37,60 Mk., in Albanien 37,80 Mk., in Griechenland 38,00 Mk., in Türkei 38,20 Mk., in Persien 38,40 Mk., in Indien 38,60 Mk., in China 38,80 Mk., in Japan 39,00 Mk., in Australien 39,20 Mk., in Südamerika 39,40 Mk., in Afrika 39,60 Mk., in Ozeanien 39,80 Mk., in Island 40,00 Mk., in Norwegen 40,20 Mk., in Schweden 40,40 Mk., in Dänemark 40,60 Mk., in Finnland 40,80 Mk., in Estland 41,00 Mk., in Lettland 41,20 Mk., in Litauen 41,40 Mk., in Polen 41,60 Mk., in Ungarn 41,80 Mk., in Österreich 42,00 Mk., in Böhmen 42,20 Mk., in Mähren 42,40 Mk., in Galizien 42,60 Mk., in Bukowina 42,80 Mk., in Kroatien 43,00 Mk., in Serbien 43,20 Mk., in Montenegro 43,40 Mk., in Albanien 43,60 Mk., in Griechenland 43,80 Mk., in Türkei 44,00 Mk., in Persien 44,20 Mk., in Indien 44,40 Mk., in China 44,60 Mk., in Japan 44,80 Mk., in Australien 45,00 Mk., in Südamerika 45,20 Mk., in Afrika 45,40 Mk., in Ozeanien 45,60 Mk., in Island 45,80 Mk., in Norwegen 46,00 Mk., in Schweden 46,20 Mk., in Dänemark 46,40 Mk., in Finnland 46,60 Mk., in Estland 46,80 Mk., in Lettland 47,00 Mk., in Litauen 47,20 Mk., in Polen 47,40 Mk., in Ungarn 47,60 Mk., in Österreich 47,80 Mk., in Böhmen 48,00 Mk., in Mähren 48,20 Mk., in Galizien 48,40 Mk., in Bukowina 48,60 Mk., in Kroatien 48,80 Mk., in Serbien 49,00 Mk., in Montenegro 49,20 Mk., in Albanien 49,40 Mk., in Griechenland 49,60 Mk., in Türkei 49,80 Mk., in Persien 50,00 Mk., in Indien 50,20 Mk., in China 50,40 Mk., in Japan 50,60 Mk., in Australien 50,80 Mk., in Südamerika 51,00 Mk., in Afrika 51,20 Mk., in Ozeanien 51,40 Mk., in Island 51,60 Mk., in Norwegen 51,80 Mk., in Schweden 52,00 Mk., in Dänemark 52,20 Mk., in Finnland 52,40 Mk., in Estland 52,60 Mk., in Lettland 52,80 Mk., in Litauen 53,00 Mk., in Polen 53,20 Mk., in Ungarn 53,40 Mk., in Österreich 53,60 Mk., in Böhmen 53,80 Mk., in Mähren 54,00 Mk., in Galizien 54,20 Mk., in Bukowina 54,40 Mk., in Kroatien 54,60 Mk., in Serbien 54,80 Mk., in Montenegro 55,00 Mk., in Albanien 55,20 Mk., in Griechenland 55,40 Mk., in Türkei 55,60 Mk., in Persien 55,80 Mk., in Indien 56,00 Mk., in China 56,20 Mk., in Japan 56,40 Mk., in Australien 56,60 Mk., in Südamerika 56,80 Mk., in Afrika 57,00 Mk., in Ozeanien 57,20 Mk., in Island 57,40 Mk., in Norwegen 57,60 Mk., in Schweden 57,80 Mk., in Dänemark 58,00 Mk., in Finnland 58,20 Mk., in Estland 58,40 Mk., in Lettland 58,60 Mk., in Litauen 58,80 Mk., in Polen 59,00 Mk., in Ungarn 59,20 Mk., in Österreich 59,40 Mk., in Böhmen 59,60 Mk., in Mähren 59,80 Mk., in Galizien 60,00 Mk., in Bukowina 60,20 Mk., in Kroatien 60,40 Mk., in Serbien 60,60 Mk., in Montenegro 60,80 Mk., in Albanien 61,00 Mk., in Griechenland 61,20 Mk., in Türkei 61,40 Mk., in Persien 61,60 Mk., in Indien 61,80 Mk., in China 62,00 Mk., in Japan 62,20 Mk., in Australien 62,40 Mk., in Südamerika 62,60 Mk., in Afrika 62,80 Mk., in Ozeanien 63,00 Mk., in Island 63,20 Mk., in Norwegen 63,40 Mk., in Schweden 63,60 Mk., in Dänemark 63,80 Mk., in Finnland 64,00 Mk., in Estland 64,20 Mk., in Lettland 64,40 Mk., in Litauen 64,60 Mk., in Polen 64,80 Mk., in Ungarn 65,00 Mk., in Österreich 65,20 Mk., in Böhmen 65,40 Mk., in Mähren 65,60 Mk., in Galizien 65,80 Mk., in Bukowina 66,00 Mk., in Kroatien 66,20 Mk., in Serbien 66,40 Mk., in Montenegro 66,60 Mk., in Albanien 66,80 Mk., in Griechenland 67,00 Mk., in Türkei 67,20 Mk., in Persien 67,40 Mk., in Indien 67,60 Mk., in China 67,80 Mk., in Japan 68,00 Mk., in Australien 68,20 Mk., in Südamerika 68,40 Mk., in Afrika 68,60 Mk., in Ozeanien 68,80 Mk., in Island 69,00 Mk., in Norwegen 69,20 Mk., in Schweden 69,40 Mk., in Dänemark 69,60 Mk., in Finnland 69,80 Mk., in Estland 70,00 Mk., in Lettland 70,20 Mk., in Litauen 70,40 Mk., in Polen 70,60 Mk., in Ungarn 70,80 Mk., in Österreich 71,00 Mk., in Böhmen 71,20 Mk., in Mähren 71,40 Mk., in Galizien 71,60 Mk., in Bukowina 71,80 Mk., in Kroatien 72,00 Mk., in Serbien 72,20 Mk., in Montenegro 72,40 Mk., in Albanien 72,60 Mk., in Griechenland 72,80 Mk., in Türkei 73,00 Mk., in Persien 73,20 Mk., in Indien 73,40 Mk., in China 73,60 Mk., in Japan 73,80 Mk., in Australien 74,00 Mk., in Südamerika 74,20 Mk., in Afrika 74,40 Mk., in Ozeanien 74,60 Mk., in Island 74,80 Mk., in Norwegen 75,00 Mk., in Schweden 75,20 Mk., in Dänemark 75,40 Mk., in Finnland 75,60 Mk., in Estland 75,80 Mk., in Lettland 76,00 Mk., in Litauen 76,20 Mk., in Polen 76,40 Mk., in Ungarn 76,60 Mk., in Österreich 76,80 Mk., in Böhmen 77,00 Mk., in Mähren 77,20 Mk., in Galizien 77,40 Mk., in Bukowina 77,60 Mk., in Kroatien 77,80 Mk., in Serbien 78,00 Mk., in Montenegro 78,20 Mk., in Albanien 78,40 Mk., in Griechenland 78,60 Mk., in Türkei 78,80 Mk., in Persien 79,00 Mk., in Indien 79,20 Mk., in China 79,40 Mk., in Japan 79,60 Mk., in Australien 79,80 Mk., in Südamerika 80,00 Mk., in Afrika 80,20 Mk., in Ozeanien 80,40 Mk., in Island 80,60 Mk., in Norwegen 80,80 Mk., in Schweden 81,00 Mk., in Dänemark 81,20 Mk., in Finnland 81,40 Mk., in Estland 81,60 Mk., in Lettland 81,80 Mk., in Litauen 82,00 Mk., in Polen 82,20 Mk., in Ungarn 82,40 Mk., in Österreich 82,60 Mk., in Böhmen 82,80 Mk., in Mähren 83,00 Mk., in Galizien 83,20 Mk., in Bukowina 83,40 Mk., in Kroatien 83,60 Mk., in Serbien 83,80 Mk., in Montenegro 84,00 Mk., in Albanien 84,20 Mk., in Griechenland 84,40 Mk., in Türkei 84,60 Mk., in Persien 84,80 Mk., in Indien 85,00 Mk., in China 85,20 Mk., in Japan 85,40 Mk., in Australien 85,60 Mk., in Südamerika 85,80 Mk., in Afrika 86,00 Mk., in Ozeanien 86,20 Mk., in Island 86,40 Mk., in Norwegen 86,60 Mk., in Schweden 86,80 Mk., in Dänemark 87,00 Mk., in Finnland 87,20 Mk., in Estland 87,40 Mk., in Lettland 87,60 Mk., in Litauen 87,80 Mk., in Polen 88,00 Mk., in Ungarn 88,20 Mk., in Österreich 88,40 Mk., in Böhmen 88,60 Mk., in Mähren 88,80 Mk., in Galizien 89,00 Mk., in Bukowina 89,20 Mk., in Kroatien 89,40 Mk., in Serbien 89,60 Mk., in Montenegro 89,80 Mk., in Albanien 90,00 Mk., in Griechenland 90,20 Mk., in Türkei 90,40 Mk., in Persien 90,60 Mk., in Indien 90,80 Mk., in China 91,00 Mk., in Japan 91,20 Mk., in Australien 91,40 Mk., in Südamerika 91,60 Mk., in Afrika 91,80 Mk., in Ozeanien 92,00 Mk., in Island 92,20 Mk., in Norwegen 92,40 Mk., in Schweden 92,60 Mk., in Dänemark 92,80 Mk., in Finnland 93,00 Mk., in Estland 93,20 Mk., in Lettland 93,40 Mk., in Litauen 93,60 Mk., in Polen 93,80 Mk., in Ungarn 94,00 Mk., in Österreich 94,20 Mk., in Böhmen 94,40 Mk., in Mähren 94,60 Mk., in Galizien 94,80 Mk., in Bukowina 95,00 Mk., in Kroatien 95,20 Mk., in Serbien 95,40 Mk., in Montenegro 95,60 Mk., in Albanien 95,80 Mk., in Griechenland 96,00 Mk., in Türkei 96,20 Mk., in Persien 96,40 Mk., in Indien 96,60 Mk., in China 96,80 Mk., in Japan 97,00 Mk., in Australien 97,20 Mk., in Südamerika 97,40 Mk., in Afrika 97,60 Mk., in Ozeanien 97,80 Mk., in Island 98,00 Mk., in Norwegen 98,20 Mk., in Schweden 98,40 Mk., in Dänemark 98,60 Mk., in Finnland 98,80 Mk., in Estland 99,00 Mk., in Lettland 99,20 Mk., in Litauen 99,40 Mk., in Polen 99,60 Mk., in Ungarn 99,80 Mk., in Österreich 100,00 Mk., in Böhmen 100,20 Mk., in Mähren 100,40 Mk., in Galizien 100,60 Mk., in Bukowina 100,80 Mk., in Kroatien 101,00 Mk., in Serbien 101,20 Mk., in Montenegro 101,40 Mk., in Albanien 101,60 Mk., in Griechenland 101,80 Mk., in Türkei 102,00 Mk., in Persien 102,20 Mk., in Indien 102,40 Mk., in China 102,60 Mk., in Japan 102,80 Mk., in Australien 103,00 Mk., in Südamerika 103,20 Mk., in Afrika 103,40 Mk., in Ozeanien 103,60 Mk., in Island 103,80 Mk., in Norwegen 104,00 Mk., in Schweden 104,20 Mk., in Dänemark 104,40 Mk., in Finnland 104,60 Mk., in Estland 104,80 Mk., in Lettland 105,00 Mk., in Litauen 105,20 Mk., in Polen 105,40 Mk., in Ungarn 105,60 Mk., in Österreich 105,80 Mk., in Böhmen 106,00 Mk., in Mähren 106,20 Mk., in Galizien 106,40 Mk., in Bukowina 106,60 Mk., in Kroatien 106,80 Mk., in Serbien 107,00 Mk., in Montenegro 107,20 Mk., in Albanien 107,40 Mk., in Griechenland 107,60 Mk., in Türkei 107,80 Mk., in Persien 108,00 Mk., in Indien 108,20 Mk., in China 108,40 Mk., in Japan 108,60 Mk., in Australien 108,80 Mk., in Südamerika 109,00 Mk., in Afrika 109,20 Mk., in Ozeanien 109,40 Mk., in Island 109,60 Mk., in Norwegen 109,80 Mk., in Schweden 110,00 Mk., in Dänemark 110,20 Mk., in Finnland 110,40 Mk., in Estland 110,60 Mk., in Lettland 110,80 Mk., in Litauen 111,00 Mk., in Polen 111,20 Mk., in Ungarn 111,40 Mk., in Österreich 111,60 Mk., in Böhmen 111,80 Mk., in Mähren 112,00 Mk., in Galizien 112,20 Mk., in Bukowina 112,40 Mk., in Kroatien 112,60 Mk., in Serbien 112,80 Mk., in Montenegro 113,00 Mk., in Albanien 113,20 Mk., in Griechenland 113,40 Mk., in Türkei 113,60 Mk., in Persien 113,80 Mk., in Indien 114,00 Mk., in China 114,20 Mk., in Japan 114,40 Mk., in Australien 114,60 Mk., in Südamerika 114,80 Mk., in Afrika 115,00 Mk., in Ozeanien 115,20 Mk., in Island 115,40 Mk., in Norwegen 115,60 Mk., in Schweden 115,80 Mk., in Dänemark 116,00 Mk., in Finnland 116,20 Mk., in Estland 116,40 Mk., in Lettland 116,60 Mk., in Litauen 116,80 Mk., in Polen 117,00 Mk., in Ungarn 117,20 Mk., in Österreich 117,40 Mk., in Böhmen 117,60 Mk., in Mähren 117,80 Mk., in Galizien 118,00 Mk., in Bukowina 118,20 Mk., in Kroatien 118,40 Mk., in Serbien 118,60 Mk., in Montenegro 118,80 Mk., in Albanien 119,00 Mk., in Griechenland 119,20 Mk., in Türkei 119,40 Mk., in Persien 119,60 Mk., in Indien 119,80 Mk., in China 120,00 Mk., in Japan 120,20 Mk., in Australien 120,40 Mk., in Südamerika 120,60 Mk., in Afrika 120,80 Mk., in Ozeanien 121,00 Mk., in Island 121,20 Mk., in Norwegen 121,40 Mk., in Schweden 121,60 Mk., in Dänemark 121,80 Mk., in Finnland 122,00 Mk., in Estland 122,20 Mk., in Lettland 122,40 Mk., in Litauen 122,60 Mk., in Polen 122,80 Mk., in Ungarn 123,00 Mk., in Österreich 123,20 Mk., in Böhmen 123,40 Mk., in Mähren 123,60 Mk., in Galizien 123,80 Mk., in Bukowina 124,00 Mk., in Kroatien 124,20 Mk., in Serbien 124,40 Mk., in Montenegro 124,60 Mk., in Albanien 124,80 Mk., in Griechenland 125,00 Mk., in Türkei 125,20 Mk., in Persien 125,40 Mk., in Indien 125,60 Mk., in China 125,80 Mk., in Japan 126,00 Mk., in Australien 126,20 Mk., in Südamerika 126,40 Mk., in Afrika 126,60 Mk., in Ozeanien 126,80 Mk., in Island 127,00 Mk., in Norwegen 127,20 Mk., in Schweden 127,40 Mk., in Dänemark 127,60 Mk., in Finnland 127,80 Mk., in Estland 128,00 Mk., in Lettland 128,20 Mk., in Litauen 128,40 Mk., in Polen 128,60 Mk., in Ungarn 128,80 Mk., in Österreich 129,00 Mk., in Böhmen 129,20 Mk., in Mähren 129,40 Mk., in Galizien 129,60 Mk., in Bukowina 129,80 Mk., in Kroatien 130,00 Mk., in Serbien 130,20 Mk., in Montenegro 130,40 Mk., in Albanien 130,60 Mk., in Griechenland 130,80 Mk., in Türkei 131,00 Mk., in Persien 131,20 Mk., in Indien 131,40 Mk., in China 131,60 Mk., in Japan 131,80 Mk., in Australien 132,00 Mk., in Südamerika 132,20 Mk., in Afrika 132,40 Mk., in Ozeanien 132,60 Mk., in Island 132,80 Mk., in Norwegen 133,00 Mk., in Schweden 133,20 Mk., in Dänemark 133,40 Mk., in Finnland 133,60 Mk., in Estland 133,80 Mk., in Lettland 134,00 Mk., in Litauen 134,20 Mk., in Polen 134,40 Mk., in Ungarn 134,60 Mk., in Österreich 134,80 Mk., in Böhmen 135,00 Mk., in Mähren 135,20 Mk., in Galizien 135,40 Mk., in Bukowina 135,60 Mk., in Kroatien 135,80 Mk., in Serbien 136,00 Mk., in Montenegro 136,20 Mk., in Albanien 136,40 Mk., in Griechenland 136,60 Mk., in Türkei 136,80 Mk., in Persien 137,00 Mk., in Indien 137,20 Mk., in China 137,40 Mk., in Japan 137,60 Mk., in Australien 137,80 Mk., in Südamerika 138,00 Mk., in Afrika 138,20 Mk., in Ozeanien 138,40 Mk., in Island 138,60 Mk., in Norwegen 138,80 Mk., in Schweden 139,00 Mk., in Dänemark 139,20 Mk., in Finnland 139,40 Mk., in Estland 139,60 Mk., in Lettland 139,80 Mk., in Litauen 140,00 Mk., in Polen 140,20 Mk., in Ungarn 140,40 Mk., in Österreich 140,60 Mk., in Böhmen 140,80 Mk., in Mähren 141,00 Mk., in Galizien 141,20 Mk., in Bukowina 141,40 Mk., in Kroatien 141,60 Mk., in Serbien 141,80 Mk., in Montenegro 142,00 Mk., in Albanien 142,20 Mk., in Griechenland 142,40 Mk., in Türkei 142,60 Mk., in Persien 142,80 Mk., in Indien 143,00 Mk., in China 143,20 Mk., in Japan 143,40 Mk., in Australien 143,60 Mk., in Südamerika 143,80 Mk., in Afrika 144,00 Mk., in Ozeanien 144,20 Mk., in Island 144,40 Mk., in Norwegen 144,60 Mk., in Schweden 144,80 Mk., in Dänemark 145,00 Mk., in Finnland 145,20 Mk., in Estland 145,40 Mk., in Lettland 145,60 Mk., in Litauen 145,80 Mk., in Polen 146,00 Mk., in Ungarn 146,20 Mk., in Österreich 146,40 Mk., in Böhmen 146,60 Mk., in Mähren 146,80 Mk., in Galizien 147,00 Mk., in Bukowina 147,20 Mk., in Kroatien 147,40 Mk., in Serbien 147,60 Mk., in Montenegro 147,80 Mk., in Albanien 148,00 Mk., in Griechenland 148,20 Mk., in Türkei 148,40 Mk., in Persien 148,60 Mk., in Indien 148,80 Mk., in China 149,00 Mk., in Japan 149,20 Mk., in Australien 149,40 Mk., in Südamerika 149,60 Mk., in Afrika 149,80 Mk., in Ozeanien 150,00 Mk., in Island 150,20 Mk., in Norwegen 150,40 Mk., in Schweden 150,60 Mk., in Dänemark 150,80 Mk., in Finnland 151,00 Mk., in Estland 151,20 Mk., in Lettland 151,40 Mk., in Litauen 151,60 Mk., in Polen 151,80 Mk., in Ungarn 152,00 Mk., in Österreich 152,20 Mk., in Böhmen 152,40 Mk., in Mähren 152,60 Mk., in Galizien 152,80 Mk., in Bukowina 153,00 Mk., in Kroatien 153,20 Mk., in Serbien 153,40 Mk., in Montenegro 153,60 Mk., in Albanien 153,80 Mk., in Griechenland 154,00 Mk., in Türkei 154,20 Mk., in Persien 154,40 Mk., in Indien 154,60 Mk., in China 154,80 Mk., in Japan 155,00 Mk., in Australien 155,20 Mk., in Südamerika 155,40 Mk., in Afrika 155,60 Mk., in Ozeanien 155,80 Mk., in Island 156,00 Mk., in Norwegen 156,20 Mk., in Schweden 156,40 Mk., in Dänemark 156,60 Mk., in Finnland 156,80 Mk., in Estland 157,00 Mk., in Lettland 157,20 Mk., in Litauen 157,40 Mk., in Polen 157,60 Mk., in Ungarn 157,80 Mk., in Österreich 158,00 Mk., in Böhmen 158,20 Mk., in Mähren 158,40 Mk., in Galizien 158,60 Mk., in Bukowina 158,80 Mk., in Kroatien 159,00 Mk., in Serbien 159,20 Mk., in Montenegro 159,40 Mk., in Albanien 159,60 Mk., in Griechenland 159,80 Mk., in Türkei 160,00 Mk., in Persien 160,20 Mk., in Indien 160,40 Mk., in China 160,60 Mk., in Japan 160,80 Mk., in Australien 161,00 Mk., in Südamerika 161,20 Mk., in Afrika 161,40 Mk., in Ozeanien 161,60 Mk., in Island 161,80 Mk., in Norwegen 162,00 Mk., in Schweden 162,20 Mk., in Dänemark 162,40 Mk., in Finnland 162,60 Mk., in Estland 162,80 Mk., in Lettland 163,00 Mk., in Litauen 163,20 Mk., in Polen 163,40 Mk., in Ungarn 163,60 Mk., in Österreich 163,80 Mk., in Böhmen 164,00 Mk., in Mähren 164,20 Mk., in Galizien 164,40 Mk., in Bukowina 164,60 Mk., in Kroatien 164,80 Mk., in Serbien 165,00 Mk., in Montenegro 165,20 Mk., in Albanien 165,40 Mk., in Griechenland 165,60 Mk., in Türkei 165,80 Mk., in Persien 166,00 Mk., in Indien 166,20 Mk., in China 166,40 Mk., in Japan 166,60 Mk., in Australien 166,80 Mk., in Südamerika 167,00 Mk., in Afrika 167,20 Mk., in Ozeanien 167,40 Mk., in Island 167,60 Mk., in Norwegen 167,80 Mk., in Schweden 168,00 Mk., in Dänemark 168,20 Mk., in Finnland 168,40 Mk., in Estland 168,60 Mk., in Lettland 168,80 Mk., in Litauen 169,00 Mk., in Polen 169,20 Mk., in Ungarn 169,40 Mk., in Österreich 169,60 Mk., in Böhmen 169,80 Mk., in Mähren 170,00 Mk., in Galizien 170,20 Mk., in Bukowina 170,40 Mk., in Kroatien 170,60 Mk., in Serbien 170,80 Mk., in Montenegro 171,00 Mk., in Albanien 171,20 Mk., in Griechenland 171,40 Mk., in Türkei 171,60 Mk., in Persien 171,80 Mk., in Indien 172,00 Mk., in China 172,20 Mk., in Japan 172,40 Mk., in Australien 172,60 Mk., in Südamerika 172,80 Mk., in Afrika 173,00 Mk., in Ozeanien 173,20 Mk., in Island 173,40 Mk., in Norwegen 173,60 Mk., in Schweden 173,80 Mk., in Dänemark 174,00 Mk., in Finnland 174,20 Mk., in Estland 174,40 Mk., in Lettland 174,60 Mk., in Litauen 174,80 Mk., in Polen 175,00 Mk., in Ungarn 175,20 Mk., in Österreich 175,40 Mk., in Böhmen 175,60 Mk., in Mähren 175,80 Mk., in Galizien 176,00 Mk., in Bukowina 176,20 Mk., in Kroatien 176,40 Mk., in Serbien 176,60 Mk., in Montenegro 176,80 Mk., in Albanien 177,00 Mk., in Griechenland 177,20 Mk., in Türkei 177,40 Mk., in Persien 177,60 Mk., in Indien 177,80 Mk., in China 178,00 Mk., in Japan 178,20 Mk., in Australien 178,40 Mk., in Südamerika 178,60 Mk., in Afrika 178,80 Mk., in Ozeanien 179,00 Mk., in Island 179,20 Mk., in Norwegen 179,40 Mk., in Schweden 179,60 Mk., in Dänemark 179,80 Mk., in Finnland 180,00 Mk., in Estland 180,20 Mk., in Lettland 180,40 Mk., in Litauen 180,60 Mk., in Polen 180,80 Mk., in Ungarn 181,00 Mk., in Österreich 181,20 Mk., in Böhmen 181,40 Mk., in Mähren 181,60 Mk., in Galizien 181,80 Mk., in Bukowina 182,00 Mk., in Kroatien 182,20 Mk., in Serbien 182,40 Mk., in Montenegro 182,60 Mk., in Albanien 182,80 Mk., in Griechenland 183,00 Mk., in Türkei 183,20 Mk., in Persien 183,40 Mk., in Indien 183,60 Mk., in China 183,80 Mk., in Japan 184,00 Mk., in Australien 184,20 Mk., in Südamerika 184,40 Mk., in Afrika 184,60 Mk., in Ozeanien 184,80 Mk., in Island 185,00 Mk., in Norwegen 185,20 Mk., in Schweden 185,40 Mk., in Dänemark 185,60 Mk., in Finnland 185,80 Mk., in Estland 186,00 Mk., in Lettland 186,20 Mk., in Litauen 186,40 Mk., in Polen 186,60 Mk., in Ungarn 186,80 Mk., in Österreich 187,00 Mk., in Böhmen 187,20 Mk., in Mähren 187,40 Mk., in Galizien 187,60 Mk., in Bukowina 187,80 Mk., in Kroatien 188,00 Mk., in Serbien 188,20 Mk., in Montenegro 188,40 Mk., in Albanien 188,60 Mk., in Griechenland 188,80 Mk., in Türkei 189,00 Mk., in Persien 189,20 Mk., in Indien 189,40 Mk., in China 189,60 Mk., in Japan 189,80 Mk., in Australien 190,00 Mk., in Südamerika 190,20 Mk., in Afrika 190,40 Mk., in Ozeanien 190,60 Mk., in Island 190,80 Mk., in Norwegen 191,00 Mk., in Schweden 191,20 Mk., in Dänemark 191,40 Mk., in Finnland 191,60 Mk., in Estland 191,80 Mk., in Lettland 192,00 Mk., in Litauen 192,20 Mk., in Polen 192,40 Mk., in Ungarn 192,60 Mk., in Österreich 192,80 Mk., in Böhmen 193,00 Mk., in Mähren 193,20 Mk., in Galizien 193,40 Mk., in Bukowina 193,60 Mk., in Kroatien 193,80 Mk., in Serbien 194,00 Mk., in Montenegro 194,20 Mk., in Albanien 194,40 Mk., in Griechenland 194,60 Mk., in Türkei 194,80 Mk., in Persien 195,00 Mk., in Indien 195,20 Mk., in China 195,40 Mk., in Japan 195,60 Mk., in Australien 195,80 Mk., in Südamerika 196,00 Mk., in Afrika 196,20 Mk., in Ozeanien 196,40 Mk., in Island 196,60 Mk., in Norwegen 196,80 Mk., in Schweden 197,00 Mk., in Dänemark 197,20 Mk., in Finnland 197,40 Mk., in Estland 197,60 Mk., in Lettland 197,80 Mk., in Litauen 198,00 Mk., in Polen 198,20 Mk., in Ungarn 198,40 Mk., in Österreich 198,60 Mk., in Böhmen 198,80 Mk., in Mähren 199,00 Mk., in Galizien 199,20 Mk., in Bukowina 199,40 Mk., in Kroatien 199,60 Mk., in Serbien 199,80 Mk., in Montenegro 200,00 Mk., in Albanien 200,20 Mk., in Griechenland 200,40 Mk., in Türkei 200,60 Mk., in Persien 200,80 Mk., in Indien 201,00 Mk., in China 201,20 Mk., in Japan 201,40 Mk., in Australien 201,60 Mk., in Südamerika 201,80 Mk., in Afrika 202,00 Mk., in Ozeanien 202,20 Mk., in Island 202,40 Mk., in Norwegen 202,60 Mk., in Schweden 202,80 Mk., in Dänemark 203,00 Mk., in Finnland 203,20 Mk., in Estland 203,40 Mk., in Lettland 203,60 Mk., in Litauen 203,80 Mk., in Polen 204,00 Mk., in Ungarn 204,20 Mk., in Österreich 204,40 Mk., in Böhmen 204,60 Mk., in Mähren 204,80 Mk., in Galizien 205,00 Mk., in Bukowina 205,20 Mk., in Kroatien 205,40 Mk., in Serbien 205,60 Mk., in Montenegro 205,80 Mk., in Albanien 206,00 Mk., in Griechenland 206,20 Mk., in Türkei 206,40 Mk., in Persien 206,60 Mk., in Indien 206,80 Mk., in China 207,00 Mk., in Japan 207,20 Mk., in Australien 207,40 Mk., in Südamerika 207,60 Mk., in Afrika 207,80 Mk., in Ozeanien 208,00 Mk., in Island 208,20 Mk., in Norwegen 208,40 Mk., in Schweden 208,60 Mk., in Dänemark 208,80 Mk., in Finnland 209,00 Mk., in Estland 209,20 Mk., in Lettland 209,40 Mk., in Litauen 209,60 Mk., in Polen 209,80 Mk., in Ungarn 210,00 Mk., in Österreich 210,20 Mk., in Böhmen 210,40 Mk., in Mähren 210,60 Mk., in Galizien 210,80 Mk., in Bukowina 211,00 Mk., in Kroatien 211,20 Mk., in Serbien 211,40 Mk., in Montenegro 211,60 Mk., in Albanien 211,80 Mk., in Griechenland 212,00 Mk., in Türkei 212,20 Mk., in Persien 212,40 Mk., in Indien 212,60 Mk., in China 212,80 Mk., in Japan 213,00 Mk., in Australien 213,20 Mk., in Südamerika 213

Verhaft. Der persische Prinz Ali ed Daultch ist am Donnerstag mit einer Truppenmacht von 1000 Mann in Täbris eingetroffen. Der Prinz hat den russischen Generalmajor Bogdanow gebeten, bei der Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt zu vermitteln. Der Generalmajor hat auch versprochen, nach Möglichkeit auf privatem Wege in dieser Richtung einwirken zu wollen. Die übrigen Truppen des Gouverneurs sind bisher noch nicht eingetroffen. Am Freitag begannen sich die Manifestanten unter dem Rufe „Es lebe die Konstitution“ in die politischen Klubs.

Offenen. Ein Londoner Blatt meldet aus Peking unter dem 21. August: China zeigt kein Nachlassen in seiner Anti-Spinum-Politik, eine beträchtliche Schwere liegt jedoch in der ungewissen Morphium-einfuhr. Alle Mächte, mit Ausnahme Japans, haben einen Verbot der Morphium-einfuhr zugestimmt, und die Zustimmung Japans wird täglich erwartet. Ein fatisches Gift wurde verfertigt, das jedem Schmecken der Morphium oder Mittel zur Einprägung unter die Haut beriecht oder verfaßt, ohne Abens dazu zu besitzen, die Verbannung an die Festgrenze des Reiches androht.

Mulay Hafid als rechtmäßiger Sultan ausgerufen.

Der Streit der feindlichen Sultansbrüder in Marokko geht seinem Ende entgegen. Einem glänzenden Siege Mulay Hafids vor Marakesch über die Truppen seines Gegners ist seine Ausrufung als rechtmäßiger Sultan in Tanger auf dem Fuße gefolgt; der Aufenthalt seines unterlegenen Bruders Abdul Wis in seinem Vaterlande wird nur noch nach Tagen abfließen. Ein Telegramm meldet darüber:

Mulay Hafid heute abend 6 Uhr hier zum **rechtmäßigen Sultan** proklamiert worden. Die Freude der Bevölkerung über diese Wendung der Dinge ist sehr groß und allgemein.

Abdul Wis ist, wie weiter telegraphiert wird, in Begleitung von El Wotri, Ben Sliman und dem Marabut von Bu Djab in Serrat eingetroffen und wird sich nach Casablanca begeben. Er soll die Absicht haben, nach Damaskus in Syrien zu gehen und von dort, wenn die Umstände es gestatten, nach Marokko zurückzukehren. — Ein weiteres Telegramm meldet:

Nur dem wegehindern, bei den Stämmen in der Umgebung des Medialflusses persönlich beliebten Marabut von Bu Djab dankt Abdul Wis es, das er am Sonnabend hier, nachdem seine Mahalla gänzlich geschlagen und in Ordnung gefahren war, wohlhalten, wenngleich furchtbar erschöpft, in Serrat eintraf. El Wotri, ein zweiter Minister und vielleicht auch Ben Sliman, werden dem Sultan ins Erlaucht Syrien begleiten. Abdul Wis von den Hofpartei, die er in Marab zurückgelassen hat, etwas die rufen können, ist fraglich, da in Marab seit Freitag die wette Marab herrscht. Für die Sicherheit des Sultans in Casablanca wird General d'Alade nicht allzulange zu sorgen haben, die Einschiffung soll schleunigst erfolgen.

Schon hieraus läßt sich entnehmen, daß die politische Rolle des Sultans Abdul Wis angegriffen ist. Auch die Franzosen scheinen jetzt Mulay Hafid als wirklichen Herrscher Marokkos anzuerkennen zu wollen. So glaubt das Echo de Paris zu wissen, daß die französische Regierung sich nicht weigern werde, Mulay Hafid als Sultan anzuerkennen. Sie werde aber nicht auf eigene Faust handeln, sondern sie an der Aste von Algeriens berechtigter Mächte betragen und sich mit Spanien unmittelbar ins Einvernehmen setzen. Eine neue Konferenz der Mächte scheint dem Wahrscheinlichen nicht unerlässlich.

Aus Paris, wird unter dem Einfluß der Umwälzung in Marokko telegraphiert: Die Erörterungen der Pariser Mächte über das künftige Verhältnis der Franzosen zum jetzt Mulay Hafid als wirklichen Herrscher Marokkos anzuerkennen zu wollen. So glaubt das Echo de Paris zu wissen, daß die französische Regierung sich nicht weigern werde, Mulay Hafid als Sultan anzuerkennen. Sie werde aber nicht auf eigene Faust handeln, sondern sie an der Aste von Algeriens berechtigter Mächte betragen und sich mit Spanien unmittelbar ins Einvernehmen setzen. Eine neue Konferenz der Mächte scheint dem Wahrscheinlichen nicht unerlässlich.

Vom marokkanisch-algerischen Wettwinkel liegt nach die Meldung vor, daß General

Vigy diese Woche in Colombeckhar eine Reue über das aus vertauenden Mann bestehende Kontingent von Eingeborenen halten wird, die, wie es heißt, vom besten Geschie befreit sind.

Der Standpunkt Mulay Hafids in der Angelegenheit der Polizeireform ist, wie aus den vorstehend verfaßten Erklärungen seiner Vertrauensmänner hervorgeht, folgender: Europa hat nach Algerias dem Sultan Abdul Wis ausdrücklich einen gewissen Zeitraum bewilligt, die Reform aus eigener Kraft zu versuchen. Was dem Vorgänger nicht gelang, sollte Hafid durchführen; er verlangt dafür eine entsprechende Frist, wie sie in den Algeriasakten vorgelesen ist. Gegen den Fortbestand der Marokkobank wird er keine Einwendung erheben, aber eine umfangreichere Verrentung Marokkos in der Verwaltung der Bank verlangen. Die Klammung Colablanco und Wajdas durchzuführen, wird er dem Rechtsgesetz Frankreichs ohne kategorische Forderung überlassen. Auf die Verteidigung des Tasselt übte Mulay Hafid bisher keinen Einfluß aus und behält sich hierin weitere Entschlüsse vor.

Deutschland.

Berlin, 24. Aug. Der Kaiser hörte Sonnabend vormittag in Wilhelmshöhe die Vorträge des Kriegsministers v. Einem und des Chefs des Militärkabinetts. Sonntag vormittag fand in Anwesenheit des Kaiserpaars im Weidens-Palais zu Kassel die Nagelung und Weihe einer Reize von neuen Fahnen statt, welche für Regimente der für das Kaiserpaar in Betracht kommenden Armeekorps, des 15. und 16., bestimmt sind. Trotz des regnerischen Wetters hatte sich in der Nähe des Palais und auf dem Friedrichsplatz eine große Menschenmenge eingefunden. Die Nagelung begann um 10 Uhr in dem grünen und blauen Saal des Kasselers Palais. Im grünen Saal hatten sich verammelt der Kaiser in der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß, die Kaiserin, Prinz August Wilhelm, Prinz Oskar, Prinzessin Viktoria Luise, die Herren des Hauptquartiers, die Damen und Herren der Umgebungen, Kriegsminister von Einem, der kommandierende General des 15. Armeekorps Ritter Deutsch des 16. Armeekorps von Wittich und Grafström, der Chef des Ingenieur- und Pionierkorps General von Weseler und der Inspekteur der Jäger und Schützen Oberst von Latiff. An die Nagelung, bei der der Kaiser jedesmal den ersten Nagel einschlug und die Kaiserin, die Fürstlichkeiten und die anderen genannten Personen folgten, schloß sich die Weihe der Fahnen im grünen Saale des Palais durch den evangelischen Feldprediger der Armee Wöhlting in Gegenwart des katholischen Feldpredigers Dr. Wolmar und der militärischen Geistlichkeit des Standortes Kassel. Hierbei waren auch die Offiziere der Garnison von Kassel. Nachdem die Regimentsmusik des 1. Ober-Geschäftlichen Infanterie-Regiments Nr. 167 das Tedeum gesungen hatte, hielt der evangelische Feldprediger die Ansprache und legte die Fahnen ein. Gleichzeitig gab draußen eine Batterie des 1. Kirchlichen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 einen Schuß von 101 Schuß ab. Nach Vatermutter und Segen und nachdem die Majel einen Vers des Niederländischen Dankgebets gehalten hatte, wurden die Fahnen auf den Friedrichsplatz gebracht, wo sie sich vor die Ehrenkompanie legten. Der Kaiser, vor dem Palais stehend, nahm einen Paradezug der Ehrenkompanie ab. Die ehemaligen Mitglieder des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83 hatten für Sonntag einen Regimentsappell angelegt, zu dem gegen 2000 ehemalige 83 er nach Kassel, gekommen waren. Auf Anordnung des Kaisers hatte das ganze Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83 und die genannten alten Krieger auf dem Friedrichsplatz vor dem Beginn der Feierlichkeiten Aufstellung genommen. An den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie schloß sich nunmehr ein solcher des ganzen Regiments in Kompagniefronten, sowie ein Vorbeimarsch der alten Krieger an. Darauf begaben sich die Fürstlichkeiten unter den Hochrufen des Publikums und der ehemaligen 83 er im Automobil nach Wilhelmshöhe zurück.

(Lloyd George in Berlin.) An dem Diner, welches am Freitag der Staatsminister v. Bethmann-Hollweg zu Ehren des britischen Schatzkanzlers Mr. Lloyd George und seiner Begleiter, des Mitgliedes des Unterhauses Mr. Henry und des Mr. Spender, gab, nahmen u. a. teil der Minister der öffentlichen Arbeiten, Breitenbach, der britische Vorkaufsrat, Graf von Salis, der Präsident des Reichsbanddirektoriums, Haverstein, die Unterstaatssekretäre Wernich und vom Reichsamt des Innern, Tiele von Reichsfinanzamt und Stenrich des auswärtigen Amt, sowie der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, und mehrere Beamte des Kaiserlichen Rates und des Reichsamts des Innern. Am Sonnabend besuchte der englische Minister den Betrieb der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und empfing sodann mehrere Arbeitervertreter von

Druckmaschinen und sonstigen Organen der Arbeiterversicherung, um mit ihnen die deutsche und die englische Sozialgesetzgebung zu erörtern. Am Nachmittag nahm Mr. Lloyd George die Einrichtungen des Reichsversicherungsamts in Augenschein, nachdem er Freitag nachmittag die Landesversicherungsanstalt für die Provinz Brandenburg aufgesucht hatte. Für Sonnabend abend war die Abreise des Ministers nach Hamburg geplant.

(Die Reichsfinanzreform) wird, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ nochmals betont, sich nicht auf die Erhöhung der Einnahmen durch einige neue Steuerquellen beschränken, sondern eine erschlappende Neuorganisation unseres gesamten Reichsfinanzwesens in materieller und formeller Hinsicht, insbesondere auch hinsichtlich der Beschränkung und Tilgung der Schulden“ herbeizuführen suchen.

(Eine deutsch-englische Friedensdemonstration) beabsichtigen die Berliner Sozialisten im Verein mit Delegierten der englischen Arbeiterpartei, die zu diesem Zweck nach Deutschland kommen werden, zu inszenieren. Am Sonntag, den 20. September, wird in Berlin eine große vom Ausschuß der Gewerkschaftskommission und vom Aktionsausschuß der Partei gemeinsam einberufene Volksversammlung stattfinden, in der eine aus 20 Personen bestehende Deputation englischer Arbeiterführer eine gegen die Kriegstreiber eingetragene Abreise der Arbeiter Großbritanniens an die Arbeiter-Deutschlands überreichen wird.

Eine Erklärung des Grafen Zeppelin.

Aus Friedrichshafen wird aus vom Sonnabend gemeldet, Graf Zeppelin hat folgende Erklärung abgegeben: „Die mir am vergangenen Sonntag in einmütiger Opferwilligkeit geschehender Gabe überreicht sind mein wertvolles und unmittelbares Kosten zum Erlaß für mein persönliches Unschicksal. Mit dem mir von den Spendern anvertrauten Verfügungsberechtigten aus dem in der Besatzung eine Zeppelin-Unschicksal-Erklärung, welche bestimmt ist, die Entwidlung des Baues meiner Unschicksal zum Vorteil der deutschen Industrie zu begünstigen, sowie dem Reiche die Befreiung solcher Unschicksal zum Besten seiner Befreiung und zur Verwendung im Dienste der Wissenschaft zu erleichtern. Hiermit erlaßt mein eigenes Vermögen durch die Spende kleinerer Summen. Ich bitte deshalb, es mir nicht als Dankbarkeit entgegen zu stellen, wenn ich in der letzten Zeit in ungeheurer Umfange an mich und meine Angehörigen gelangenden Bittgesuche, zu deren Befreiung ein solches Jahres Einkommen nicht ausreichen würde, abgelehnt bescheiden muß.“

Im Zusammenhang hiermit sei noch berichtet, daß bei dem am 20. September in der Zeppelin-Fabrik in Friedrichshafen eingeleiteten Bau der Zeppelin-Luftschiffe Nr. 10000, die von Kommandant v. Zeppelin in Dresden eingeleitet wurden. Der Betrag von 10000 Mark für den Zeppelin-Fonds 10000 Mark gestiftet. Graf v. Zeppelin hat außerdem dem Zeppelin-Fonds 10000 Mark.

Vermischtes.

(Schiffsunfälle in norwegischen Gewässern) über eine Schiffslandung, bei der zwölf Menschen ihr Leben einbüßten, berichtet ein Telegramm folgendes: Christiania, 23. Aug. Aus Bergen wird gemeldet: Der Dampfer „Solomon“, der von Sandnessen nach Bergen, verließ gestern nachmittags Bergen. Auf der Höhe von Stangeit (Amt Søndre Bergenhus) stieß das Schiff auf einen Felsen und sank binnen drei Minuten. Trotz sofortiger Hilfeleistung sind viele Passagiere ertrunken; ihre Zahl ist noch unbekannt. Bis jetzt wurden zwölf Leichen geborgen. Ein zweiter Unfall, von dem der österreichische Dampfer „Lampfer“, auf dem sich etwa 120 Passagiere befinden, betroffen wurde, ist noch gänzlich verlaufen. Der Dampfer ist nämlich zwischen Romsås und Geboad, etwa 60 Kilometer südlich von Tromsø, auf Grund gesunken. Die Lage des Schiffes ist ziemlich Gefahr für die Passagiere besteht aber nicht. Die „Zalva“, hat aber Hilfeleistung einstimmen abgelehnt.

(Aufnahmestoff des Orient-Erzpessiges mit einem Güterzuge) Nach einer telegraphischen Meldung aus Wien stieß am Sonnabend der Orient-Erzpessig in der Station Popover der Strecke Stranitz-Münzberg mit einem Güterzug zusammen. Vom Güterzug wurden drei Waggons vollständig zertrümmert, vom Erzpessig die Lokomotive beschädigt und ein Personenwagen demoliert. Neun Personen erlitten schwere Verletzungen. Nach Auswechslung der Lokomotive und Ausbesserung des demolierten Wagens konnte der Erzpessig seine Fahrt nach Stranitz fortsetzen. Die Schwerverletzten wurden nach Anlegung eines Notverbandes nach Stranitz mitgenommen.

(Automobilunfall.) Bei einer Spazierfahrt in der Nähe von Senftenberg (Brandenburg) führte das Automobil des Bergates Ritter v. Gutmann eine Anzahl Meter hohe Straßenschilder um. Gutmann und seine Frau erlitten Verletzungen; das Automobil ging in Trümmer.

(Auf der Jagd tödlich verunglückt.) Landesgerichtspräsident v. Goldbeck aus Völsnitz ist am Freitag abend auf der Jagd in Wierchowitz bei Parchitz tödlich verunglückt. Beim Überwinden eines Grabens hatte sich sein Pferd entladen, und die volle Leberung war ihm in den Leib gedrungen. Er wurde noch lebend nach Völsnitz gebracht, verstarb aber bald darauf.

(Die Rettungsarbeiten in den Gruben in Wigan) werden fortgesetzt. Aus dem Schacht Napoleon dringen bläue Rauchwolken. Sachverständige glauben, daß eine neue Explosion fastgefunden hat. Die Direktion der Grube hat beschlossen, den Schacht an der Wasser zu legen. Sie glaubt damit wenigstens einen Teil der Leichen in vier bis sechs Wochen jurage fördern zu können.

Neue Schwäbische Gabelgurken, neue Schwäbische Salzgurken, neue große Fohleringe, neues Pestkatech-Sauerkraut, echte Frankfurter Würstchen, echte Salberkäter Würstchen empfiehlt
Fritz Schanze.

Vietere dauerhaftes
Waschgefäß
owie repariert billig.
H. Wengler, Breuerstraße 10.

Rebhühner,
täglich frisch geschossen,
empfehlen
Emil Wolff.

Empfehle
hauslich-lachene geräucherte
Rot-, Leber- und
Schwartenwürst,
äußerst beliebt, sowie als Spezialität
hochfeine Knackwürst.
Ferner außer sämtlichen Material- und
Kolonialwaren:
neue saure Gurken,
neuen Sauerkohl,
Friedrich Rödel,
Gallestr. 71. Telefon 296.

Tapeten
wirklich billig einzukaufen will und eine große
Auswahl liebt, beschreibe sich zu
Richard Kupper,
Central-Prozente,
Markt Nr. 17.
Wittlage des Rabat-Sparvereins.

Groses Geld-Ve. lozung
der Staats-Eisenbahn-Loese u.
Mächte
Stellung am 1. September
Zeit das ganze Deutsche Reich durch
Reichsgesetz genehmigt.
6 Treffer a
480 000 Mark,
6 Treffer a
240 000 Mark,
6 Treffer a
48 000 Mark,
6 Treffer a
45 000 Mark,
2 Treffer a
30 000 Mark,
6 Treffer a
20 000 Mark,
12 Treffer a
16 000 Mark
und über 45 000 Treffer von
15 bis zu 12 000 Mark.
Am ganzen werden verkauft an
10 Millionen Mark
unter staatlicher Aufsicht und Garantie.
Garantie: Geld zurück kostenfrei,
bei ungen. Rückführung.
2 Nummern für 4 Mark,
4 Nummern für 8 Mark.
Bei Bedarf, 40 Bsp. Porto-Zuschlag.
Steuerpflicht gratis und franco.
Bestellungen umgehend erbeten an die
Erferten-Annahmestelle
G. H. Vogelsang in Hamburg 172
Nordstraße 55.

Männer-Turnverein.
Sonntag den 30. Aug.
Familien-Ausflug
mit Markt und Köcheln,
Dahleib Tanz, Spiele,
Preisstiefeln, Preissteigen
usw. Abmarsch 8 Uhr
vom Hauptplatz. Bei
Eintritt der Dunkelheit
Rückmarsch mit Laternen.

Mitgeteilt von der **Berliner Kursbericht.** Zweigniederlassung Merseburg, 22. August 1908.

Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.	
Stück	Kurs	Stück	Kurs
Reichsb.-Anw. fg. 1. 4. 12	4 99.50 G	Br. Bob.-Cred. XXV 6. 1918	4 98.50 bzG
do. do. 1. 7. 12	4 99.50 G	do. do. XXIII bis 1915	4 98.25 G
do. do. 1. 10. 08	3 1/2 100. — G	do. do. cana. XL, XV, XVI	3 1/2 89.10 bzG
do. do. 1. 4. 09	4 100. — G	Br.-Gr.-Bf. 1907 unt. 1917	4 98.20 bzG
Deutsche Reichs-Anl.	4 100. — bzG	do. von 1904 unt. 1913	3 1/2 90.20 G
do. do.	3 1/2 92. — bzG	Br.-Cdb. 1908 unt. b. 17	4 98.90 G
Pr.-Schuldb.-Anl.	4 99.10 G	Br.-Sup.-Anl. 1907 unt. 17	4 98.30 G
Preuß. Staats-Anl.	4 100. — bzG	do. Rom.-Cb. v. 1891 u. 18	4 99.50 bzG
do. do.	3 1/2 92. — bzG	Br.-Pfd.-B. XXVIII b. 1917	4 98.25 bzG
do. Schatzanw. fg. 1. 7. 12	3 53.90 bzG	do. do. XXIV bis 1912	3 1/2 90.30 G
do. do. 1. 4. 13	4 99.50 bzG	do. Romm. VI bis 1917	4 99. — G
do. do. 1. 10. 08	4 100. — G	do. do. V bis 1917	3 1/2 92. — G
Preuß. St.-A. unt. 1908	4 100. — B	Schwab. G.-B. VI bis 1912	4 97.40 G
do. Eisen-Anl. v.	3 1/2 92.60 G	I bis 1906	3 1/2 92.60 G
do. v. 1902, 04 u. 07	3 1/2 —		
Bayer. Staats-Anl.	4 101.40 G		
do. do.	3 1/2 91.30 G		
Braunsch. 20 R. Lese	3 1/2 103. — G		
Bremer Anl. von 1908	4 99.60 G		
do. von 1905	3 1/2 90. — bzG		
Samb. v. 08 unt. 1908	4 99.70 G		
St.-A. v. 87, 91, 93, 99	3 1/2 —		
Städt. St.-Anl. v. 1908	4 99.70 B		
Wülst. St.-Anl. v. 1906	4 99.80 G		
Wien. 7 R. Vofe	3 1/2 89.80 G		
Wittemb. Anl. 20, 21, 31, 32	4 99.50 G		
8-7, 10, 12-17, 24-27, 29	3 1/2 90.40 G		
Sächs. Staats-Rente	3 83.50 bzG		
Weimar. Land-Gr.-R.	4 100. — G		
do. do.	3 1/2 91.75 G		
Westf. Bron. IV. v. 1905	4 99.75 G		
do. IV. B. 8-10 unt. v. 15	3 1/2 —		
Stadt-Anleihen.			
Hagen v. 1908, XI	4 98.50 G		
do. von 1898	3 1/2 91.20 G		
Berlin von 1904 Ser. II	4 99.30 bzG		
Charlottenburg von 1908 I	4 98.30 bz		
Erfurt von 93, 01 I und II	4 98.50 G		
Galt von 1900 I, II	4 —		
do. von 1905 I	4 —		
do. von 1886, 92, 1900	3 1/2 94. — G		
Köln von 1906	4 98.75 bzG		
do. do.	3 1/2 90.75 bzG		
do. von 1902, II und III	4 92.30 G		
Magdebg. 75, 80, 89, 91, 02 I	3 1/2 95.75 bzG		
Merseburg von 1901	4 98. — G		
Mühlheim a. Rh. von 99, 06	4 98.20 G		
do. do. 99, 04 I	3 1/2 90. — G		
München v. 1897, 99, 03 u. 04	3 1/2 90.20 bzG		
do. von 1908 unt. 1908	4 99.10 bz		
Nürnberg von 1907/08	4 99.50 bzG		
Obernach a. W. von 1900	4 98. — G		
do. von 1907 I. Ser.	4 98. — G		
do. von 1902, 05	3 1/2 89.60 G		
Regen v. 1888	3 1/2 92. — G		
Worms von 01 u. 06 u. 23.	4 98.60 G		
do. v. 1892, 94, 1903, 05	3 1/2 89.60 G		
Kur- und Renntarif. neue	3 1/2 91.30 G		
do. do. Rom.-O.	4 98.75 G		
do. do. do.	3 1/2 89.60 G		
Landb.-Centr.	4 99.20 G		
Sächsische alte	4 98.50 bz		
do. neue	4 92.10 G		
do. do. landb.	3 1/2 83.70bz		
Handbills und Obligationen.			
Berliner Hypoth.-Bl. abg.	4 96. — bzG		
do. I unf. 1908 b. 1916	5 1/2 94.75 G		
Br.-Sup.-B. XVIII un. 1912	4 101.40bzG		
do. XV und XVI bis 1917	4 98. — G		
do. VIII und IX	3 1/2 89.75 G		
do. Rom.-Cb. II unt. 17	4 99. — bzG		
Samb.-Sup.-S. 341-340b. 1918	4 98.50 G		
do. S. 311-350 bis 1913	3 1/2 90.25 G		
Westf.-Str. Sup.-Bl. abg.	2.4 105.10 G		
do. 3. Pr. 2. I. 08 bz	2.1 95.10 G		
Wein.-Sp.-Bl. XIII un. 1918	4 98.40 G		
do. X bis 1913	3 1/2 91.30bzG		
Wittemb. Bod.-Gr. VII b. 1915	4 97.90 G		
do.	3 1/2 90. — G		
Worlb.-Gr.-Gr. XVI un. 1918	4 98. — G		
do. XIV unf. 1908 bis 1912	3 1/2 92.50 G		
do. XIII unf. 1908 bis 1912	3 1/2 92. — G		
Argentinen innere	4 1/2 96.00bz		
do. äußere 88	4 1/2 93.80 G		
Chilenische Anl. von 1906	4 1/2 86.25 bzG		
Chines. C.-A. von 1908	5 100.10 bzG		
do. von 1898	4 1/2 97.40 bzG		
Griechisch 5% 1881	1.60 49.75 G		
do. Rom. v. 4%	1.20 49.00 G		
Japan. Anleihe II	4 1/2 89.20 bzG		
do. von 1905	4 81.70 bzG		
Italien. Rente lomb.	3 1/2 101.70bz		
Mex. foun. von 1899	4 96.00 B		
Niederl. foun. Rente	4 1/2 98.25 G		
do. Silber.	4 1/2 98.90 B		
Rumän. von 1903	5 100.80 bzB		
do. von 1890	4 92.10bz		
do. von 1905	4 86.60 bzG		
Russ. v. 1905 unt. bis 1917	4 1/2 97. — bzG		
do. v. 1902 unt. bis 1915	4 84.30 G		
Sao Paulo Eff. Ord.	5 145.90bz		
Sibirische v. Spb.	5 98.00 B		
Ung. Gold-B.	4 92.90 G		
do. Kr.-R.	4 92.90 G		
Ausl. Stadt.-Anl.			
Bukarest von 98	4 1/2 92.25 G		
Buenos Aires von 88	4 1/2 101.50 G		
do. von 91	6 92.25 G		
Eisenbahn-Stamm-Prior.-Aktien.			
Baltimore und Ohio	6 94.10 bzG		
Canad. Pacific	7 167.30 bzG		
Eisenbahneisenbahn	0 22. — bzB		
Ausl. Eisenbahn-Prior.-Obligationen.			
Italien. Eisenbahn	2.4 70.40 G		
do. Mittelmeer. (Sob.)	4 85.50 bzG		
Russ.-Sien (gar.)	3 62.80 bzG		
Wladivostok (gar.)	4 81. — B		
Moskau-Wind.-Hyp.	4 81.10 bz		
Rhine-Railst. von 1898 (a)	4 81. — bzG		
Rybinsk (gar.)	4 81. — bzG		
Sibirische (a)	4 84.50 B		
Bank-Aktien.			
Berliner Handels-Gesellsch.	12 164.10 bz		
Deutsche Bank	12 235.30 bz		
Disconto-Gesellschaft	9 176.40 bzG		
Dresdener Bank	7 141.80 bzG		
Magdeburger Privat-Bank	7 121.50 bzG		
Reichs-Bank	9.99 150. — bzB		
Schaffh. Bankverein	7 183.20 bzG		
Aktien v. industriellen u. Bergwerks-Ges.			
Allgem. Elektr.-Licht-Ges.	12 214.50 bz		
Ammerdorfer Papierf.	15 —		
Anhalter Kohlenwerke	10 — 104.80 bzG		
Chemische Fabrik Budau	12 188.50 G		
Dortm. un. v. M.-C. abg.	— 56.50 bzG		
do. Berg.-M. D.	— 89.30 G		
Grisei. Cement	12 147.50 G		
Sächsische Maschinenf.	26 384. — B		
Samb.-Amerik. Badefabrik	6 110.50 bzG		
Sarpener Bergbau	— 209. — G		
Schleibsdorfer Zucker-Fabrik	11 151.25 bz		
Sauerbitter	12 210.30 bzG		
Städt. Elektr. Licht-Ges.	4 1/2 94. — G		
Thüring. Eisen.-Bed.	6 107.10 bzG		
Thüring. Porz.-Cement	4 116. — G		
Uranstein & Koppel	15 184.75 bzG		
Wöhring Bergbau-G.	— 181.10 bzG		
Wiesener Montanwerke	12 192.75 G		
Sächs.-Thüring. Brauereif.	5 99.75 G		
Schöneberg Metallf.	6 83.50 bzG		
Siemens & Halske	— 175.80 bz		

Magdeburger Privatbank
Zweigniederlassung Merseburg.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung (4%), An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten, Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen, Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen, Diskontieren und Einziehen von Wechseln und Schecks, Beleihung börsengängiger Wertpapiere und deren Versicherung gegen Kursverlust im Falle der Auslösung, Aufbewahrung und Verwaltung von Hypothekengeldern, Beschaffung und Unterbringung von Wertpapieren, Annahme von Paketen, Kisten u. dergl. als verschlossene Depots unter gesetzmässiger Haftung der Bank.

Seale-Motorboot
zwischen Merseburg und
Dürrenberg
mit dem Schnellboot "Hoh-nollern"
Mittwoch den 26. August d. J.
Abfahrt nachm. 2 Uhr von **Deutsches Badenbad** Rückfahrt gegen 6 Uhr abends ab Dürrenberg.
Fahrpreis Erwachsene 1 Mk., Kinder unter 12 Jahren 60 Pf.
Billetts bitten wir bis spätestens Dienstag den 25. August abends 6 Uhr in Harings Restauration am Markt abzugeben. Schladingsdorf.

A. u. F. Birnstiel, Dürrenberg.
Bei genügender Beteiligung werden die Fahrten wiederholt. Vereinen und Schülern empfehlen unter Motorboot angelegentlich.

Amateur-Photographen-Verein.
Seit Dienstag
Sammlung.

Goldue Angel.
Mittwoch abend
Salzknochen.

Preussischer Adler.
Mittwoch **Schlachtfest.**

Hubold's Restauration.
Seit
Schlachtfest.
hausl. Wurst.
Bliez, Lindenstr. 15.

Verkauf Mittwoch von früh an
Schweinefleisch, Schmeer und fettes Fleisch
Mäckerstraße 6.
Ein junger Mann oder ein junges Mädchen wird als

Schreibhilfe
für ein hiesiges Bureau zum 1. Oktober d. J. gesucht. Schriftliche Bewerbungen sind unter **G 18** an die Exp. d. Bl. zu richten.

Ordentlicher Laufbursche
s. Weiss.
sofort gesucht.

Putzarbeiterin sowie Lernende
Sucht **H. Pulvermacher, H. Ritterstr. 12.**
Zum sofortigen Eintritt wird ein **zuverlässiges Mädchen** zum Austragen eines Kindes für den Nachmittag gesucht. Zu erfragen **Wiesenerstraße 5, 1. Tr.**

Ein tüchtiges Mädchen nach Bremen für sofort gesucht.
Frau Fanny Meyer-Musäus, an der Geisel 8.
Gesucht zum 1. Oktober oder früher ein **jüngeres Dienstmädchen**
Wiesenerstraße 21 I.

Ein sauberes christliches **Mädchen** nicht unter 16 Jahren wird zum 1. Oktober gesucht
Delarue 9, 1. Tr.
Ein **jüngeres Dienstmädchen** zum 1. Oktober oder früher gesucht
Wiesenerstr. 89, part.

Junges Mädchen als Aufwartung
zum 1. Sept. gesucht **Weihe Mauer 30 I.**
Ein junges Mädchen wird als **Aufwartung**
gesucht **Dombroßke 6 II.**

Junge Aufwartung
für den ganzen Tag gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Eine jüngere Aufwartung
wird zum 1. September gesucht
Karlstraße 9 II.

Horn-Klemmer
Sonnabend am Hofmarkt verloren. Bitte abzugeben **alte Hamburgerstr. 18. pt.**
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

— Vorbereitung der Reservisten für das Manöver. Nach den Manövern der letzten Jahre ist in Preße und Parlament zur Sprache gebracht worden, daß unter den zu den Herbstübungen einzugezogenen Reservisten der Fußtruppen unverhältnismäßig viel Marschranke und Marschunfähige sich befinden hätten. In der Tat hat bei einzelnen Truppenteilen ein großer Teil der eingezogenen Reservisten vorzeitig in die Standorte zurückgeschickt werden müssen, weil die Leute den Anstrengungen des Manövers nicht gewachsen zu sein schienen. Um die des Marschierens entwöhnten Reservisten wieder an die des Infanteristen im Manöver habenden Anstrengungen zu gewöhnen, werden sie schon seit einigen Jahren auf vier Wochen eingezogen, so daß etwa 14 Tage der Übung auf das Manöver und etwa 14 Tage auf die Zeit vor dem Manöver entfallen. Diese 14 Tage sollen lediglich zur kriegsgemäßen Ausbildung verwendet und besonders dazu benutzt werden, die Reservisten vor dem Ausrücken auf die bevorstehenden Anstrengungen sachgemäß vorzubereiten. Die Zeit wird also mit Marschübungen, bei denen die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit allmählich gesteigert werden und mit Feldübungen auszufüllen sein. Zum Wachtdienst, zu Vorübungen für Paraden und ähnlichen nicht mit der kriegsmäßigen Ausbildung unmittelbar zusammenhängenden Dienstzweigen werden die Reservisten in Zukunft nicht mehr herangezogen werden. Durch diese Maßnahmen soll die Gewöhnung gegeben werden, daß jeder Reservist die Anforderungen, die in den anstehenden Manövertagen an seinen Körper gestellt werden, auch wird erfüllen können. Eine Verlangung der Übungen über 28 Tage hinaus zur besseren Vorbereitung der Reservisten wird auch hinsichtlich voraussichtlich nicht stattfinden.

(Gegen die Licht- und Kraftsteuer.) Das Gemeindefolkollegium von Würzburg ersucht in einem einstimmig gefaßten Beschlusse den Magistrat, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß deren Vertreter im Bundesrat die Einführung einer Elektrizitätssteuer bekämpfen. — Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in Rempen nahm am Donnerstag gegen das Projekt einer Steuer auf Elektrizität und Gas Stellung und forderte den Magistrat auf, in diesem Sinne bei der bayerischen Staatsregierung vorzulegen zu werden. — In Weidenronne hat, einem Antrag des Landtagsabgeordneten Weg entsprechend, der Gemeinderat einstimmig eine Protestresolution gegen die geplante Einführung einer Gas- und Elektrizitätssteuer. Die Regierung soll von dieser Stellungnahme sofort Kenntnis erhalten.

(Aus den Kolonien.) Die Trachtfreiheit für die Beamten in Deutsch-Südwestafrika und ebenso auch für die Offiziere der Truppe, wird wahrscheinlich, wie es heißt, zum 1. Oktober aufgehoben werden. Außerdem soll auch der Anspruch der Beamten auf einen Vambusen zur Bedienung und Verpflegung in Fortfall kommen. Von einer Erhöhung der Beamtensgehälter als Entschädigung ihrer Entlohnung, die allerdings nach Anschauungen der Kolonialprivilegia odiosa sind, verlautet nichts. — Zu den Diamantensunden in Deutsch-Südwestafrika meldet die „Deutsch-Südwestf. Ztg.“, daß an der Grundstelle bei Lüderichsbuch bereits sogenannter Selbunnd — es sind dies die oberflächlichen, dem amorphösen Einfluß ausgelegten Schichten des berühmten Waugrundes — gefunden worden sei. Ferner sollen auch in der Elfabethbuch, 20 bis 25 Kilometer südlich von Lüderichsbuch, Diamanten gefunden worden sein. Endlich verlautet gerücheweise, es seien auch im Bezirk Grootfontein-Nord unweit des Caprivizipfels Diamanten gefunden worden. — In letzter Zeit hat man, wie bei dieser Gelegenheit mitgeteilt sei, auch die alten Goldfundstellen im mittleren Hereroland wieder untersucht. Es sind eine Reihe von Schürfschneisen für diese Gegenden neu aufgestellt worden. Nach der „Deutsch-Südwestf. Ztg.“ handelt es sich nicht nur um die wohlbekannten alten „Goldminen“, sondern auch um neue, bis dahin unbekante Vorkommen. Ob sich endlich abbaufähiges Erz dabei zeigen wird, bleibt abzuwarten. Man hatte allerdings in früheren Jahren nur „Nester“, keine sogenannten „reefs“, keine Ergänge feststellen können. Jetzt aber haben die Diamantensunden auch die Goldsucher anmerkt. — Zwanzig Lüderichsbucher Diamanten sind dem Staatssekretär Demburg in Deutsch-Südwestafrika in einer goldenen Kasse als Geschenk für den Kaiser überreicht worden. Das 12 cm lange, 5 bis 6 cm breite Kristall hat, nach der „Deutsch-Südwestf. Ztg.“ auf dem Defet das kaiserliche W mit der Krone darüber und enthält innen einen kleineren Behälter mit der Aufschrift: „Juni 1908, Deutsch-Süd-

west“. Dieser hat sieben Diamanten auf dem Defet, die nach der Weise der Sterne des Sternbildes „Südliches Kreuz“ angeordnet sind.

Volkswirtschaftliches.

(Zum Postgesetz.) Im Reichspostamt ist man in voller Tätigkeit, die Vorarbeiten für das am kommenden 1. Januar platzgreifende Postgesetzverfahren zu Ende zu bringen. Wie wir hören, sind die neuen Posttarifordnungen für die Sechskamern bereits fertiggestellt, auch die Beamten werden demnächst designiert und die erforderlichen Klammlichkeiten angefertigt sein. Der in Aussicht genommene Termin wird also pünktlich innegehalten werden können. Der voraussichtliche Verkehrsumfang wird verhältnismäßig fürs erste Vierteljahr auf 10000 Sechskamern-Inhaber taxiert mit insgesamt 500000 Buchungen; die dann auszugehenden Sechskamern (10000 Stück zu je 50 Sechskamern) würden einen Erlös von 5000 Mk. bedeuten. Hinsichtlich der im ersten Vierteljahr von den in Überverlehnungs- und Sechskamern sich ansammelnden Guthaben der Kontostämme noch nicht voll anlegen lassen, andernfalls die Sechskamern in der alsbald zur verzinslichen Anlage kommen. Die neuen Postgesetzänderungen werden mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der ihnen zur Erledigung zufallenden Geschäfte auf den Umfang des Verkehrs und auf die Stärke des Personals den Postämtern I. Klasse zugewiesen werden. Das Postsekretariat Berlin wird der Gruppe I der Hauptämter zugeordnet, die Ämter in Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig kommen in die Gruppe II.

(Vom ersten Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der deutschen Schneider (Eisch.) und in der Stadtverwaltung der Arbeitervereine.) Die Gewerkschaftsbildung bildet das Referat des Kollegen Krüger-Potsdam über: Agitation und Organisation. Er führte aus, daß eine rationale Propaganda ganz unerlässlich sei. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Anstellung eines Agitationsbeamten habe der Gewerkschaft diese Auffassung erfolgreich bestätigt. Sehr wichtig sei die Herangehung und Heranbildung der jüngeren Elemente, denn auf ihnen beruhe gerade die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung. Praktisch könne der Vorstand nicht alles selbst machen, ein Agitationskomitee müsse ihm zur Seite stehen und das System der Vertrauensmänner sei bis ins kleinste durchzuführen. Endlich wäre darauf zu achten, daß durch die Agitation, insbesondere durch die Agitation, die Arbeiter zu einer Befriedigung geführt werden und die Heimarbeitserfrage verdienen vornehmlich Beachtung. Eine Ausdehnung des Heimarbeiterschutzgesetzes durch die Kommunen sollte angestrebt werden in dem Sinne, daß durch die Agitation die Arbeiter zu einer Befriedigung der Industrie ausgebeugt werde. Auch über den Stadterwerb hinaus müsse die Arbeiterbewegung sich auf erreichbare Nachborte erstrecken mit dem Endziel, alle Arbeiter und Arbeiterinnen für unsere Organisation zu gewinnen. Das Referat wurde von den Abgeordneten mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer sehr ausgedehnten Erörterung wurde beschlossen, daselbst drucken und als Broschüre verteilbar zu lassen. Derselbe Referent sprach dann über: Tarifverträge im Schneidergewerbe und die Abmachungen mit dem Arbeitgeberverband. — Eingehend beleuchtete Redner die Generalausperrungen in den Jahren 1906 und 1907 und erläuterte, weshalb sie auf beiden Seiten eine ruhigere und bessere Kritik gerechtfertigt haben. Er erklärte sei es, so konstatieren, daß sich der Arbeitgeberverband im Prinzip nicht mehr der Einführung von Lohnstarifen widersetzt, sondern in denselben gleichfalls eine Gewähr für die Erhaltung des Friedens im Schneidergewerbe erblickt. Demzufolge seien die Tarifverträge, welche in den letzten Jahren im Schneidergewerbe einen ungeachteten Aufschwung genommen. Der Gewerkschaftsverein sei zurzeit an 65 Tarifabschlüssen beteiligt, bei 23 Verträgen konnte er als alleinige Arbeitgebervereinigung in Betracht. Jetzt trage man sich mit dem Gedanken, die lokalen Tarifverträge in einen nationalen umzuwandeln. Ein weiterer Schritt sei der in letztem Winter mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossene Vertrag, welcher die Gründung eines Zentralverbandes, die Einreichung und Beratung der Forderungen, die Vermittlung der Hauptvorstände und schließlich die Übernahme der Tarife auf die Hauptvorstände regelt. Redner erläuterte die einzelnen Abschnitte des Vertrages eingehend und ersuchte die Delegierten, ihre Sanction zu erteilen. Der Vertrag wurde dem auch einstimmig gutgeheißen, der Hauptvorstand jedoch beauftragt, mit dem Arbeitgeberverband noch in Verhandlung zu treten, in welcher Zeit die getriebene Partei ihre Gegenverträge zu unterbreiten hat. Es wurde dann in die Veranstaltung der einzelnen Anträge eingetreten. Referent hierzu waren die Herren Schwabefieger und Lutzke. Nur die wichtigsten Beschlüsse können hier, kurz zusammengefaßt, wiedergegeben werden. Bezüglich des Vertrages wurde beschlossen, daß derselbe für die 1. Klasse 15 Pf., für die 2. Klasse 25 Pf. pro Woche betrage. Neueintretende männliche Mitglieder können nur in der 2. Klasse aufgenommen werden. Alle dem Gewerkschaftsverein angehörenden weiblichen Mitglieder und Lehrlinge gehören der 1. Klasse an. Die Erhöhung der Beiträge entsprechend wurde auch eine Erhöhung der Leistungen und ein Ausbau des Unterstützungswesens vorgenommen. Von den Einnahmen der Ortsvereine müssen 25 Prozent an die Hauptämter abgeführt werden, während 25 Prozent für Verwaltungskosten zurückzuerhalten. Den Ortsvereinen von mehr als 450 Mitgliedern ist das Recht eingeräumt, sich Lokalbeiräte anzustellen. Ohne vorherige Genehmigung des Hauptvorstandes darf nicht in eine Volksbewegung eingetreten werden. Das Organ, „Der Arbeiter“, wird künftig im neuartigen Format erscheinen. Der Vorort des Gewerkschaftsvereins wurde nach Berlin verlegt. Der Delegiertentag soll künftig alle drei Jahre ebenfalls in Berlin stattfinden. Zum Beitritt der Beamten in die Verbandspensionskasse und Zahlung der Hälfte der Beiträge erteilte der Delegiertentag ebenfalls seine Zustimmung. Die Beschlüsse ergaben folgendes Resultat: Zum 1. Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins und Beauftragten des „Arbeiter“ wurde der Kollege Krüger gewählt,

zum 2. Vorsitzenden Kollege Klette. Zum Hauptsekretär wurde Kollege Schwabefieger und zum Hauptkassierer Kollege Lutzke wiedergewählt. Weiter im Hauptvorstand wurden die Kollegen Sommer, Siegel und Schulte. Außerdem wurde eine Beschwärdekommission mit dem Sitz in Leipzig geschaffen. Mit der Vertretung auf dem Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften wurden die Kollegen Reiger und Hoffmann; in den Zentralrat wurde Kollege Schwabefieger, als dessen Stellvertreter Kollege Marten gewählt. Erst am letzten Sonnabend abend gelangten die Beratungen zum Abschluß. Nachdem auch der Vorsitzende den Abgeordneten den Dank für die rege Mitarbeit ausgesprochen und Kollege Klein in einem Überblick über die Verhandlungen seiner Beteiligung über den guten Verlauf derselben Ausdrück verliehen hatten, wurde die Tagung um 9 Uhr mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkschaften geschlossen.

Provinz und Umgegend.

† Reiz, 24. Aug. Der Landrath Reiz beschäftigt ein neues Ständehaus zu bauen. Kommerzienrat Thiene-Reiz hat den Kreis ein Baugelände an der Gerat Straße unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Bauprojekt selbst begegnet noch lebhaftem Widerspruch.

† Erfurt, 24. Aug. Eine seltsame Erbe ist dem Reichstagsabgeordneten für Erfurt und Schleifungen-Ziegenrück, Landgerichtsrat Hagemann (nl.) aus Erfurt, in Bad Kissingen zuteil geworden, wo er gegenwärtig zur Kur weilt. Die Aktur Nr. 274 verzeichnet unter Nr. 16693 die am 13. August erfolgte Ankunft des M. d. R. Hagemann folgendermaßen: „Der Landgerichtsrat Hagemann, Major d. R. aus Erfurt.“

† Delitzsch, 24. Aug. Eine Elektrizitätsgenossenschaft zum Zwecke der Versorgung der zwischen hier und Halle gelegenen Dörfer mit elektrischer Kraft und Licht ist am Sonntag in einer hier abgehaltenen Versammlung gegründet worden. Die Genossenschaft soll den Namen „Elektrizitätsgenossenschaft Halle-Verderf“ führen und soll die Anbahnung zur geschäftlichen Eintragung der Firma jetzt erfolgen. Der Strom wird von der Genossenschaft des Braudorf-Mieleberer Bergbauvereins aus deren Zentrale Bergwerk Almoier Verein bei Braudorf geliefert werden. Die Genossenschaftsbank zu Halle a. S. hat sich bereit erklärt, das zur Errichtung des Leistungsweges erforderliche Kapital gegen eine Verzinsung von 4 1/2 Prozent zu leihen.

† Dessau, 24. Aug. Der Herzog von Anhalt spendete je 1000 Mark für die Nationalpension für den Grafen Jepsellin und für die Geschädigten von Donauheimingen.

† Bad Schmiedeburg, 24. Aug. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer Wasserleitung. Ein weiterer Antrag, mit der Wasserleitung gleichzeitig die Kanalisation auszuführen, wurde vorläufig abgelehnt.

† Halle, 22. Aug. Generalleutnant z. D. Ludwig v. Hantrott beging sein 60jähriges Militärjubiläum.

† Blankenburg, 22. Aug. Der zwischen Schwarzburg und Wachsenburg verkehrende Omnibus, der mit sechs Personen besetzt war, schlug an einer schiefen Straße der Straße um. Die Insassen wurden sämtlich aus dem Wagen herausgeschleudert. Fünf Personen wurden leicht, ein Jahrtausend und der Kutscher schwer verletzt.

† Eilenburg, 23. Aug. Das Wandungslück in der deutschen Zellulosefabrik hat außer dem Arbeiter Göbel, der noch am selben Abend starb, zwei weitere Opfer gefordert, den Werkmeister Meeville, Vater von vier Kindern, und den Werkmeister Carl Meigner, Vater von 5 Kindern. Bei drei weiteren Arbeitern wird allfänglich der Tod erwartet. Der Fabrikdirektor Dr. Müller ist ebenfalls bettlägerig geworden.

† Meiningen, 24. Aug. Als Eröffnungstermin des neuen Hoftheaters ist der Oktober 1909 in Aussicht genommen. Das Ensemble des Hoftheaters kehrt schon von diesem Oktober im Gothaer Hoftheater, vom 15. Januar im Koburger Hoftheater.

† Dresden, 24. Aug. Der Philosoph und Professor an der Technischen Hochschule, Dr. Fritz Schulze ist Sonnabend früh gestorben.

† Dresden, 22. Aug. Der Esperanto-Kongress hielt heute seine Schlußsitzung ab. Die wissenschaftliche Esperantistenvereinigung will sich im Laufe des nächsten Jahres vor allem damit beschäftigen, den technischen Vortrags des Esperanto zu erweitern. Sie hat die Arbeit unter der verschiedenen Fachgelehrten verteilt und will sie bis zum nächsten Kongress einschließlich zusammenstellen. Zur Ausarbeitung eines einheitlichen Wörterbuchs der verschiedenen Staaten waren mathematische Berechnungen aufgestellt worden, die in einem großen Tabellenwerk vorgelegt wurden.

**Ständesamtliche Nachrichten
der Stadt Merseburg**

vom 17. bis 22. August 1908.
Aufgehoben: der Kaufmann Richard
Zeh und Elisabeth Wespahl, Seitenbeutler 15
und Woltfehr. 1; der Arbeiter Otto
Schräpler und Anna Gebhardt, Neumarkt
70 und Kirchstraße 4.

Geblichkeiten: der Kaufmann
Kotbar Schimpf und Luise Jung, Schaffstädt.
Geboren: dem Militär-Schwärter
Sarkenthal 1 E., Nooner. 8; dem Fabrik-
arbeiter Grumbach 1 E., Breuerstraße 7;
dem Voggenreiher Wollman 1 E., Nooner. 8;
dem Sekretariats-Assistenten Brügg 1 E.,
Gloßgauerstr. 26; dem Polizeiwacht
Sennwald 1 E., Weihenfeldstr. 46; dem
Gastwirt Härtel 1 E., Rauchfäbrikerstr. 18;
dem Biagrenmacher Witte 1 E., Amts-
häuser 1; dem Restaurateur Kröhl 1 E.,
Neumarkt 76; dem Dreher Wöbert 1 E.,
Breiterstr. 13; dem Glaser Handelfardt
1 E., Dierantenburg 10; dem Dreher Hoff-
mann 1 E., gr. Sirtstr. 21.

Gestorben: die Ehefrau des Hand-
schuhschneiders Zeigermann, 56 J., Burg-
straße 19; der E. des Schlossermeisters
Görner, 10 J., Linteraltenburg 4; die Ver-
storbene Marie Schmidt, Annenstr. 23; der
Arbeiter Oskar Müller, 34 J., Sanktstr. 8;
die E. des Feuersührers Grotke, 8 W., Neu-
markterstr. 1; die E. des Arbeiters Jabel,
2 W., fl. Sirtstr. 6; der E. des Formers
Schulz, 8 W., Fildherstr. 20.

Auswärtige Aufgebote: der
Müller Max Gebhardt und Gertrude
Scholle, Hohenturm; der Vorfahndler
Karl Eißler und Bertha Böhm, Sieglitz
bei Berlin; der Kaufherr Bruno Händel
und Bertha Rühlmann, Bindorf; der
Kaufmann Wilhelm Göb und Luise Grotke,
Merseburg und Götza.

**Zu den Anzeigen im Ständes-
amt sind Ausweis-papiere vorzu-
legen.**

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist mehrfach beobachtet
worden, daß Mißbrauch mit Sprengstoffen,
insbesondere von Personen unter 16 Jahren,
getrieben worden ist.

Die hiesigen Gewerbetreibenden machen
sich darauf aufmerksam, daß nach § 26 der
Polizei-Verordnung vom 14. September 1906;
betreffend den Verkehr mit Spreng-
stoffen, die Abgabe von Sprengstoffen an
Personen, von welchen ein Mißbrauch der-
selben zu befürchten ist, insbesondere an
Personen unter 16 Jahren verboten ist.
Dies gilt insbesondere auch von solchen
Feuerwerksförnern, mit deren Verwendung
eine erhebliche Gefahr für Personen oder
Eigentum verbunden ist. (Kanonenabläge,
Frische, Schwärmer und dergleichen.)
Jugendverhandlungen werden unum-
stößlich bestraft.

Merseburg, den 18. August 1908.
Die Polizei-Verwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten
einschließlich deren Materiallieferungen zum
Neubau des Lehrerseminars in Merseburg
(Haupt- und Wohngebäude, sowie Turnhalle
nebst Abortgebäude) soll in einem Lote ver-
geben werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und
Angabenschema liegen während der Dienst-
stunden in meinem Amtszimmer, Sirtstr.
38, zur Einsicht aus. Der Angebots-
vordruck und die technischen Vorschriften
können gegen Erstattung von 3,00 Mark
Schreibgebühren ebenfalls gegen vorzu-
und bestellgültige Einfindung des Be-
trages bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit
entsprechender Aufschrift versehen bis
**Montag den 7. September 1908,
vormittags 10 Uhr,**

in meinem Amtszimmer einzulegen, wo-
seltig zur genannten Zeit die Eröffnung der
Angebote in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Bewerber stattfinden wird.
Angebote, welche nicht rechtzeitig ein-
gehen, nicht vollständig ausgefüllt sind
und den Bedingungen nicht entsprechen,
bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber sind
6 Wochen an ihr Angebot gebunden. Zu-
schlagfrist 6 Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern oder
die Vornahme sämtlicher Angebote bleibt
unverändert vorbehalten.

Merseburg, den 20. August 1908.
Der Königl. Kreisbauinspektor.
Johl.

1 Wohnung zum Preise von 300 Mk.
sofort zu vermieten und 1. Oktober oder
päter zu beziehen **Weißenfeldstr. 20.**

Möbliertes Zimmer
mit Pension zu vermieten
Weißenfeldstr. 27.

Gut möbliertes Zimmer
mit Kabinett, geräumig und freundlich,
ev. mit Pension, zu vermieten
Breiterstr. 18, I.

Achtung!

Durch große Abschlässe bin ich in der Lage, in
Emaillier-Waren
außerordentlich billige Preise zu berechnen, was
ich meiner werthen Kundenschaft hierdurch mitteile.

Emaillier-Spezialgeschäft
Hugo Becher,
Schmalestrasse 2 und Ecke an der Giesel.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

**Inventar-Auktion
in Treben bei Lützen.**

Donnerstag den 27. August 1908,
von vormittags 11 Uhr an,

fall im Gute Nr. 9 zu Treben (ca. 2 Kilometer von Stationen Kößkau und Großlehna,
4 Kilometer von Witten), wegen Aufgabe der Wirtschaft das gesamte lebende und tote
Quantar, insbesondere

- 3 schwere Arbeitspferde,
- 16 Milchkühe (2 mit Kalb),
- 1 Bulle,
- 4 Läufer Schweine,
- 4 Wirtschaftswagen,
- 1 Jauchwagen mit Fass,
- 1 Breuschwagen,
- 1 Droschke,
- 1 Binder-Mähmaschine,
- 1 Ableger-Mähmaschine,
- 1 Gras-Mähmaschine,

- 1 Säemaschine,
- 1 Hackmaschine,
- 1 Reinigungsmaschine,
- 1 Rübenscheidemaschine,
- 1 eiserner Schlepphaken,
- 1 Dreischaar,
- 1 Kartoffelpflug,
- 3 Sack'sche Ackerpflüge,
- 1 Gliederwalze, 1 Ringelwalze,
- 1 Kartoffelwäsche,
- 3 Dezimalwagen

und viele andere zur Wirtschaft gehörige Gegenstände; ferner
Getreide-, Heu- und Stroh-Vorräte
öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

1 Wohnung, 5 Zimmer, Küche, Bad und
reichliches Zubehör, sofort zu vermieten
und 1. Oktober zu beziehen;
1 Laden mit geräumigen, Wohnung und
Niederlagerräumen sofort zu vermieten und
1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen in der
Erped. d. Bl.

Ein möbliertes Zimmer
sofort zu vermieten **Breiterstraße 8.**

2 möblierte Zimmer
sofort zu vermieten **Schwarzerstraße 6.**

2 Schlafstellen
offen **kl. Sirtstr. 17.**

Ausgekämmtes Damenhaar
kauft **Alfred Kluge, Feilseur,
Bathhofstr. 10.**

Gut erhaltenen Rothherd
sucht zu kaufen **gr. Ritterstraße 2.**

Ein grosses Läuferschwein
sofort zu verkaufen **Reichenh. Nr. 71.**

Große Läufer Schweine
zu verkaufen **Weiße Mauer 1.**

Eine Kuh mit dem Kalbe
steht zum Verkauf
Kunstedt Nr. 10.

Spottpöblich zu verkaufen:

- 1 3⁴ Vetterwagen,
- 1 Reinigungsmaschine,
- 1 Häufelmaschine,
- 1 Heuwender, Hack- und
Amboßflöge.

**Friedrich Rödel, Halle'sche Straße 71,
Telephon 295.**

**Ein doppeltstülzger Kinder-
sportwagen:**

gut erhalten, auch zum Befahren geeignet,
ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die
Erped. d. Bl.

Gut erhaltenen Zülföfen
sofort zu verkaufen **Halle'sche Str. 47.**

**11. neuen Sauerkohl,
11. saure Gurken,
gute Speisekartoffeln**

empfiehlt
C. Tauch,
Weißhandlung, Breuerstr. 4.

Vorschriften

für Frucht-Äther und Aromas zu kaufen
gesucht. Offerten unter **L N 4710** an
Radolf Hoffe, Leipzig.

**Hochfeinsten
neuen Sauerkohl**

a Bid. 7 Pf.,
**ff. selbst eingelegte
Senfgurken**

a Bid. 30 Pf.
empfiehlt **Paul Näher Nachf.**

Bienehonig
feinster heller Qualität empfiehlt
O. Träthner, Linteraltenburg 50.

Germ. Fischhandlung
empfiehlt

**Chellsfisch, Cabeljan,
Schollen, Zander.**

feiner:
**feinste Kieler Dacklinge,
geräuch. Chellsfisch, Flunders,
Lachsgeringe, Bratheringe,
Carbinnen, Fischkonserven,
Zitronen, Datteln, Feigen.
W. Krämer.**

Heringe,
feinste Emdener,
marinierte Heringe, Bratheringe,
Hollmöse, Dacklinge,
süßes Blumenmus,
Caramel-Walzbier

aus der Schwemme-Bräuerei Halle,
Flaschenbier

empfiehlt
B. Bönicke, Johannistr. 8.
Richtbad
„Hellos“

Reinheitsföhrer. 9. Fernsprecher 320.
**Kohlensaure Sol- u. Natrium-
nadelbäder**

wirken mild und beruhigend bei
Herg- und Nervenkrankheiten.
Stetige Weis- u. Natriumbäder,
bestes Heilmittel gegen die Folgen
der Erkrankung, mit Rheumatis-
mus, Katarrhe, Nerven-
leiden etc.

Bitte verlangen Sie zunächst Offerte vom
Linoleum-Berand-Gesellschaft von
Paul Thom, Chemnitz.
Weiter bereits. frt. gegen frt. Rücksendung.

Die aus einer
Liquidations-Masse
herrührenden

Kinder- und Sportwagen
bringen wir von jetzt ab zum

„Ausverkauf“
Wir bringen:
Kinderwagen v. M. 50.00. 2.50
Kinder-Sportwagen v. M. 25.00
bis 2.75.

Verlang an Sie Gratis-Preisliste
M. BÄR,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 54.

**Erfrühter
Blumenföhl,**
leben Markttag frische Sendung, empfiehlt
Frau Richter, Johannistr. 11.
Marktstand an der Kirche.

„Kopfföhl“
mit Brut vermischt radikal Rademachers
Goldseife, Patentamt. gesch. No. 75198.
Geruch- u. farblos. Reinigt die Kopfhaut von
Schuppen, befördert den Haarwuchs, ver-
hindert Ausfall von Parasiten. Wichtig für
Schulkinder. Flasche 50 Pfg.

**J. Emanuel, Neumarkt-Drogerie.
W. Bieslich, Adler-Drogerie.**

„Kopfföhl“
Kopfföhl hat Apotheker
nicht erst heute 10 Jahre
ist ganz schön, wie ich es meine
Sünden, seit 4 Jahren nicht, folgende
Sünde, hat beendet bei
Süden 10 Jahre nicht mehr
berühmte Dant empfangen, be-
steht 10 Pf.

bedeutend
W H
11. Markt 1. Markt, L. A. 1908.

Diese Wirt-Gesellschaft wird mit großer
gegen Beiseiten, Gärten und Gärten
ausgegeben. 12 in Döhlen a.
Nr. 1. - und Nr. 2. - in der ersten
Kategorie befindet, die 10 aber nur
die Original-Produkte nachgekauft
u. H. Schöner & Co., Berlin, G.
Nachfragen welche man sendet.

Die Schönste
weisse, sammetweiche Haut, ein zartes, reines
Gesicht mit rosigem jugendlichen Aussehen
und blendend schönem Teint erhält man bei
täglichem Gebrauch der ersten

Stedenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Kassel
mit Schutzmarke: Stedenpferd.
a Stück 50 Pf. bei: **Auguste Berger.**
Reip. Seifenfabr. Niederlage E. Müller,
**W. Fuhrmann, Fern Emanuel,
Wilh. Kieslich, Franz Wirth,
Dom-Apothek.**

Jeder Hund
erhält ein prächtiges Fell, bleibt frei von
allen Ungeheuern durch öfters Waschen mit
Bodins Hundeseife, a 50 Pf.
Central-Drogerie Rich. Kupper.

Schönheitsfehler
durch Rader und Schmutz zu vermeiden, ist nicht selten
ein Verbrechen an der eigenen Gesundheit. Von be-
sondere die nach dem gemalten 2. H. 2. 18988 von
B. Jander & Co., Berlin, hergestellt, unbeschadet
mit **Jandoh-Seife,** feinst, empfindlich und bewundern-
lich bewahrt. Preis 50 Pf. (Neue Gebrauchsanweisung)
und Nr. 155 (große Gebrauchsanweisung) in Verbindung
mit **Jandoh-Creme,** dem besten und am angenehm-
lichsten Glycerin, Preis Nr. 2. - Probezeit 70 Pf.

Wunderbare Erfolge,
samt bei gleichzeitiger Anwendung der nach dem
ähnlichen Patent hergestellt, nachherigen und im
Gesamten zu obiger überfrühtig mitbringen
Jander's Wasser-Weißmilch-Seife, Preis 50 Pf.
(Neue Bedienung, 15 Pf. und Nr. 150 (große Bedienung,
30 Pf. von Jandoh's Wirkung), werden täglich be-
nutzt. Neben der außerordentlich guten, macht einen
Reiz. Für die ganze Haut der Kinder verwendet
die bewährte **Wasser-Weißmilch-Seife,**
2. H. 2. Preis 50 Pf. und **Wasser-Weißmilch-
Creme,** Preis 40 Pf. (Neue Bedienung 70 Pf. und überfrühtig)
Seife und Creme für die fröhliche Haut. Heberfrühtig
zu haben. Wo nicht, bester Bezug durch **J. Jander
& Co., Berlin, Köpenicker Str. 74.**

Wer Linoleum?
braucht

Bitte verlangen Sie zunächst Offerte vom
Linoleum-Berand-Gesellschaft von
Paul Thom, Chemnitz.
Weiter bereits. frt. gegen frt. Rücksendung.

